

Schulvertrag

für die

Freie Fachschule für Sozialpädagogik – praxisintegriert -

Zwischen

Frau **Nicole Muster**, geb. am (Seminarist/in)

und

dem **Waldorferzieherseminar Stuttgart, Akademie für Erziehungskunst e.V.**

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Ausbildungsziel:

Die Waldorfpädagogik stellt auf den Arbeitsfeldern der Pädagogik einen eigenen Ansatz dar, der einer gesonderten Qualifizierung bedarf. Inhalt der Ausbildung ist die Erarbeitung und Auseinandersetzung mit der auf der Anthroposophie basierenden Pädagogik. Dazu soll die Fähigkeit zur Umsetzung in der Arbeit mit den Kindern erworben werden. Wesentlich sind dabei auch die Prozesse, die auf dem Weg dahin angeregt werden die den/die Seminarist/in bewegen sollen, die Arbeit mit den Kindern lebensgemäß und lebendig zu gestalten. Ein grundlegendes Element dazu bildet die Selbsterziehung des Erwachsenen, der in der Erziehung tätig ist.

Für die spezifische Ausbildung zum/zur Waldorferzieher/in sind zusätzliche Unterrichte erforderlich.

2. Vertragsgegenstand:

Der/die Seminarist/in wird zum **01.09.2024** am Waldorferzieherseminar Stuttgart in die Schulausbildung „Fachschule für Sozialpädagogik– praxisintegriert –“ aufgenommen. Die gesamte Schulausbildung dauert drei Jahre. Diese kann nur in Zusammenarbeit mit einer vom Waldorferzieherseminar Stuttgart anerkannten Praxisstelle durchgeführt werden. Es ist Aufgabe des/der Seminarist/in, dem Waldorferzieherseminar Stuttgart einen Praxisausbildungsplatz bis Schulbeginn nachzuweisen.

Der/die Seminarist/in kann den Praxisausbildungsplatz nur im Einvernehmen mit dem Waldorferzieherseminar Stuttgart wechseln, wenn besondere Gründe vorliegen und wenn ohne diesen Wechsel das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet ist.

Der Unterricht erfolgt nach Maßgabe der **Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Berufskollegs (BKSPIT-VO)** in der jeweils gültigen Fassung des Landes Baden-Württemberg. Der Unterricht bereitet den/die Seminarist/in auf die Abschlussprüfung und staatliche Anerkennung als Erzieher/in vor.

Stand: 20.03.2024

Seite 1 von 2 zum Schulvertrag „Freie
Fachschule für Sozialpädagogik –praxisintegriert–“

Waldorferzieherseminar Stuttgart
Akademie für Erziehungskunst e.V.

VR Stuttgart 720496

Heubergstraße 11, 70188 Stuttgart

Bank für Sozialwirtschaft, BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE12 3702 0500 0007 7184 00

Tel: 0711 / 26 84 47-0, Fax: 0711 / 26 84 47-44

info@waldorferzieherseminar.de

- Freie Fachschule für Sozialpädagogik - staatl. anerk. Berufskolleg
- Freie Fachschule für Sozialpädagogik - praxisintegriert
- Waldorfpäd. Berufskolleg für Sozialpädagogik (staatl. anerk.)
- Waldorfpädagogische Berufsfachschule für Zusatzqualifikationen - Erziehung (staatlich anerkannt)
- Waldorfpädagogische Fort- und Weiterbildungen

www.waldorferzieherseminar.de

Mitglied in:

 DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

 Vereinigung der
Waldorff-Kindertageseinrichtungen
Baden-Württemberg e.V.

 Vereinigung der
Waldorffkindergärten

3. Schulbeitrag:

Der Schulbeitrag, zahlbar in 36 Monatsraten in Höhe von € 140,00 wird zum 1. jeden Monats fällig und wird per Lastschrifteinzug eingezogen, beginnend am 01.09.2024. Muss ein Ausbildungsjahr wiederholt werden, verlängert sich die Zahlung des Schulbeitrags um den entsprechenden Zeitraum und wird auf den Beitrag angepasst, der in der besuchten Jahrgangsstufe gilt.

Mit der Zusage der Aufnahme durch die Fachschule – praxisintegriert – wird einmalig eine Verwaltungspauschale in Höhe von € 60,00 fällig.

Der Schulbeitrag schließt die Anschaffung von Lernmitteln, wie Bücher, Zeitschriften und sonstige Materialien nicht ein, soweit diese in das persönliche Eigentum des/der Seminarist/in übergehen. Außerdem können dem/der Seminarist/in Kosten für Studienfahrten, Exkursionen, Besichtigungen oder Projekttagge entstehen.

4. Vertragsbeendigung:

Dieser Vertrag kann von dem/der Seminarist/in schriftlich ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende, frühestens zum 30.11.2024 gekündigt werden. Im Falle der Kündigung sind die monatlichen Raten bis zu dem Monat einschließlich zu zahlen, in dem der Vertrag endet.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Für das Seminar sind wichtige Gründe u.a. ein Rückstand bei der Bezahlung der Schulbeiträge von mehr als drei Monaten trotz Mahnung, die Gefährdung des Ausbildungsziels gemäß Seminarordnung oder Ausschluss aus der Schule. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

Dieser Vertrag kann in besonderen Fällen in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben werden.

5. Seminarordnung:

Bestandteil dieses Vertrages ist die Seminarordnung in der jeweils gültigen Fassung, die die/der Seminarist/in mit der Unterschrift anerkennt.

Stuttgart, den

Seminarist/in

Waldorferzieherseminar Stuttgart

Stand: 20.03.2024

Seite 2 von 2 zum Schulvertrag „Freie
Fachschule für Sozialpädagogik –praxisintegriert–“